

Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.04.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	434.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	682.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-248.800 €

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	390.100 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	630.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-240.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.668.700 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.905.800 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-237.100 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 296.800 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 3.946.300 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 340 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	427 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	381 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt
1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben

1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.069.417 €
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-1.030.695 €
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	82.656 €

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.09.2020 mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 296.800 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 225.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

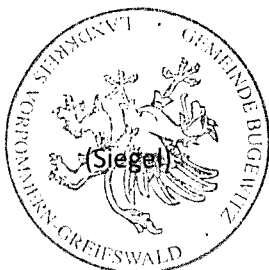
Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt. Ferner muss die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V von geförderten Investitionsvorhaben vor der Inanspruchnahme der Investitionskredite sichergestellt sein.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 71.400 € zur geplanten Finanzierung vom Bau Spielplatz und Zufahrt Lucienhof bleibt bei der Kreditgenehmigung unberücksichtigt (Durchführung der Maßnahmen im HHJ 2021) und wird daher rechtsaufsichtlich versagt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.946.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.499.300 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.


R. Schiller
Bürgermeister



Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 (3) KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 11.09.2020 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

1. Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 296.800 € wird gemäß § 52 (2) KV M-V abweichend in Höhe von 225.400 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für die beim Produkt 12600 Brandschutz einschließlich Katastrophenschutz geplanten Investitionen erst in Anspruch zu nehmen, wenn von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald eine positive Stellungnahme vorliegt. Ferner muss die Gesamtfinanzierung gemäß § 43 (2) KV M-V von geförderten Investitionsvorhaben vor der Inanspruchnahme der Investitionskredite sichergestellt sein.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 71.400 € zur geplanten Finanzierung vom Bau Spielplatz und Zufahrt Lucienhof bleibt bei der Kreditgenehmigung unberücksichtigt (Durchführung der Maßnahmen im HHJ 2021) und wird daher rechtsaufsichtlich versagt.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 3.946.300 € wird gemäß § 53 (3) KV M-V abweichend in Höhe von 3.499.300 € unter folgenden Bedingungen genehmigt:

Die Kassenkredite sind zur Vorfinanzierung von geförderten Vorhaben erst zu beanspruchen, wenn die Gesamtfinanzierung für das jeweilige Vorhaben gesichert ist und insbesondere für die Investitionen beim Produkt Brandschutz eine positive Stellungnahme von der Brandschutzdienststelle des Landkreises Vorpommern-Greifswald vorliegt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 28.09.2020 bis 23.10.2020

im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Bugewitz,



R. Schiller

Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 21.09.2020
Unterschrift: *Warnke*